



Amt für Mobilität und Tiefbau

03.09.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Hagedorn

Telefon: 492-7214

HagedornDirk@stadt-
muenster.deÖffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Meesenstiege / Hünenburg Kreisverkehr - Entschärfung der Unfallhäufungsstelle
- Planungs- und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

17.09.2026	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
23.09.2026	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11395 vom 02.09.2026, Anlage 2) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 800.000 € entstehen. Dem gegenüber werden Einnahmen in Höhe von ca. 540.000 € aus Fördermitteln erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2027	800.000	Straßenbau
Einzahlungen			2027	540.000	FöRi-kom-Stra
Saldo				260.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen

Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 ff.	13.500	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff.	8.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	20.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2028 ff.	3.900	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Aufgrund von Unfallhäufungen am Kreisverkehr Meesenstiege / Hünenburg wurde im Jahr 2020 im Auftrag der Unfallkommission der Stadt Münster eine Bestandsanalyse durch ein externes Büro durchgeführt. Mit einem Beschluss der Unfallkommission (UK) vom 18.05.2022 wurden bauliche Maßnahmen zum Schutz der Radfahrenden und zu Fuß Gehenden vorgegeben. Die in dem Untersuchungsbericht empfohlenen baulichen Änderungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Kreisverkehrs wurden in eine Vorplanung überführt und mit der Berichtsvorlage V/0507/2023 in der Sitzung des Fachausschusses vom 29.11.2023 zur Kenntnis genommen. Die Vorplanung wurde weiter konkretisiert und die vorliegende Ausführungsplanung (Anlage 2) ausgearbeitet. In Ergänzung dazu wurde, auch vor dem Hintergrund der Diskussion um den Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peuss-Straße/Roxeler Straße, im Jahr 2026 das Gutachten aus 2020 im Auftrag des Amts für Mobilität und Tiefbau anhand neuer Verkehrsnachfrage- und Unfalldaten sowie aktueller Beobachtungen aktualisiert (Anlage 3).

Anders als an der Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peuss-Straße/Roxeler Straße empfiehlt die Verwaltung hier, den Kreisverkehr durch bauliche Anpassungen verkehrliche zu optimieren. Ursächlich hierfür ist, dass an diesem Knoten das Radverkehrsaufkommen deutlich geringer ist als an dem anderen Knoten. In der Spitzenstunde queren auf der Furt mit der höchsten Verkehrsstärke 69 Rad/h und in der Tagesbelastung 828 Rad/24h. An der Von-Esmarch-Straße liegen die Spitzenstunden- und die Tagesbelastung bei 155 Rad/h, bzw. 1.860 Rad/24h.

Der Kreisverkehr Meesenstiege / Hünenburg ist seit mehreren Jahren als Unfallhäufungsstelle bekannt. Im Zeitraum zwischen den Jahren 2020 und 2025 haben sich 21 Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung ereignet. Alle diese Unfälle hatten Personenschäden zur Folge. Die Häufung der Verkehrsunfälle zwischen einfahrenden Kfz und Radfahrenden auf den Querungsstellen, insbesondere am Nordostarm der Meesenstiege, sticht hierbei hervor.

In den Gutachten wurden verschiedene Ursachen für die Unfallhäufung identifiziert.

- Sichtbehinderungen für den sich nähernden Kraftverkehr durch starken Bewuchs im Umfeld des Kreisverkehrs.
- Durch die geringe Überhöhung des Innenrings gegenüber der Kreisfahrbahn wird dieser durch Pkw überfahren. Die Schwellen, die im Innenring als Interim aufgebracht worden sind, unterbinden ein Überfahren des Innenrings, sorgen für die notwendige Ablenkung und führen zu der gewünschten Geschwindigkeitsreduzierung auf der Kreisfahrbahn.
- Der umlaufende Radweg ermöglicht dem Radverkehr den Kreisverkehr mit unverminderter Geschwindigkeit zu befahren.

- Die geringe Absetzung der Furten von der Kreisfahrbahn erzeugt für den Kraftverkehr beim Verlassen des Kreisverkehrs einen ungünstigen Blickwinkel auf den querenden Radverkehr.

Mit der vorliegenden Ausführungsplanung werden auf Grundlage der Empfehlungen der Verkehrsuntersuchung (Anlage 3) bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Kreisverkehr Meesenstiege / Hünenburg umgesetzt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die vorliegende Ausführungsplanung wurde auf Grundlage der in den Voraussetzungen aufgeführten verkehrsplanerischen Vorgaben erstellt und berücksichtigt folgende Maßnahmen zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle:

- Die Furten des Kreisverkehrs werden auf fünf Meter von der Kreisfahrbahn abgesetzt. Lediglich in der südlichen Einmündung Hünenburg wird die Furt auf Grund der Zufahrt auf ein Privatgrundstück lediglich auf vier Meter abgesetzt.
 - So entstehen bessere Sichtbeziehungen auf den Fuß- und Radverkehr für die ausfahrenden Kfz.
- Die vorhandene Mittelinsel im südlichen Arm der Hünenburg wird zurückgebaut.
 - Die Einmündung wird für ein- und ausfahrende Kfz eingengt. Die beginnende Tempo-30 Zone kann somit besser wahrgenommen werden. Die zu Fuß Gehenden und Radfahrenden erhalten eine ausreichend breite Aufstellfläche zum Queren der Fahrbahn.
- Anhebung der Geh- und Radwegefurten in Asphaltbauweise
 - Die Geschwindigkeit wird für den Kfz-Verkehr am Knotenpunkt reduziert.
 - Es entsteht eine bessere Übersicht für alle Verkehrsteilnehmenden und die Bevorrechtigung des Geh- und Radverkehrs gegenüber dem Kfz-Verkehr wird verdeutlicht.
- Anbringung von zusätzlichen Markierungen in Form von Haifischzähnen
 - Hebt die Wartepflicht für den Kfz-Verkehr an den Furten hervor
 - Der Kfz-Verkehr wird auf die Rampen an den Furten aufmerksam gemacht.
- Die überdimensionierte Fahrbahnbreite der südwestlichen Zufahrt aus der Meesenstiege wird auf 3,50 m reduziert. Die nordöstliche Ausfahrt in die Meesenstiege wurde enger gestaltet bzw. schräger angelegt.
 - Diese Einengungen sollen ebenfalls zur Geschwindigkeitsdämpfung beitragen.
 - Die gewonnene Fläche wird der Nebenanlage zugeschlagen.
- In allen Knotenarmen werden die Haltelinien demarkiert und die Stoppschilder entfernt. Die im Innenring befestigten Bodenschwellen werden nach der Herstellung der 4 cm Kante zwischen Innenring und Fahrbahn entfernt.

Zur Umsetzung der o.g. Maßnahmen ist ein umfangreicher baulicher Eingriff in den bestehenden Kreisverkehr notwendig. Aufgrund der Ausbildung einer Kante zwischen Innenring und Kreisfahrbahn und der Geometrieangepassung der umlaufenden Borde, werden das Höhenniveau und die Neigungsverhältnisse der Kreisfahrbahn angepasst. Auf Grundlage eines Baugrundgutachtens wurde festgestellt, dass die vorhandenen Fahrbahnaufbauten überwiegend ausreichend dimensioniert sind, so dass weitestgehend kein Vollausbau erforderlich wird.

Die Höhenanpassungen der Kreisfahrbahn und die veränderten Verläufe der Borde haben auch bauliche Auswirkungen auf die Kreisverkehrsarme. Hinzu kommen die Anhebungen im Bereich der Fuß- und Radverkehrsfurten, die in diesem Zusammenhang barrierefrei ausgebaut werden. Hierzu werden taktil erfassbare Elemente für Menschen mit Sehbehinderung und Rollborde für Menschen mit Mobilitätseinschränkung eingebaut.

Durch die vollständige Überplanung der Höhenverhältnisse zur Sicherstellung der Oberflächenentwässerung werden zusätzliche und lageveränderte Straßenabläufe eingebaut. Dies führt zu Leitungsanschlussarbeiten an die Regenwasserkanalisation.

Im Rahmen des Umbaus müssen vier Bäume entfernt werden. Da Ersatzpflanzungen aufgrund des dichten Baumbestandes vor Ort nicht möglich sind, wird gemäß § 8 (2) der Baumschutzsatzung der Stadt Münster eine Ersatzgeldzahlung geleistet. Es werden 170 m² bisherige Grünfläche versiegelt. Dem gegenüber stehen 200 m² bisherige Verkehrsfläche, die entsiegelt werden.

Die vorgelegte Planung stellt hinsichtlich des baulichen Umfangs und der Materialauswahl eine minimale Variante dar und kann nicht weiter reduziert werden. Der Ausbau erfolgt nach den Standards der Stadt Münster.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Bauvorbereitung und die Ausschreibung wird vorbereitet. Der Bau beginnt nach aktueller Planung im 1. Quartal 2027 und dauert bis voraussichtlich Herbst 2027. Die bauzeitliche Verkehrsführung wird zurzeit abgestimmt. Nach dem derzeitigen Planungsstand sind im Zuge der Maßnahme keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Es wird eine Förderung in Höhe von 70% der zuwendungsfähigen Kosten erwartet. Die Maßnahme wurde beim Fördergeber beantragt. Eine Bewilligung wird im Jahr 2026 erwartet.

Zusätzlich besteht für die Maßnahme „K 42 Meesenstiege zwischen Hünenburg und Hohe Geest“, die im Jahr 2007 abgerechnet wurde, eine Bindefrist von 25 Jahren. Daraus ergibt sich aufgrund der Restlaufzeit der Bindefrist eine voraussichtliche Rückzahlungsforderung von Fördermitteln für die betroffenen Umbaubereiche in Höhe von ca. 20.000 €. Somit wird mit einer verbleibenden Förderung in Höhe von rd. 540.000 € gerechnet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1 Folgelastenberechnung

Anlage 2 Lageplan Nr. 11395

Anlage 3 Verkehrsuntersuchung am Kreisverkehr Meesenstiege / Hünenburg in Münster, Ing.- Büro Brilon Bondzio Weiser,
Juli 2026